ZBB 2001, 493

BGB §§ 166, 172, 173, 242; HWiG § 1; VerbrKrG § 7 Abs. 2

Gutglaubensschutz gegenüber der Widerruflichkeit einer Vollmacht nach dem HWiG

OLG Karlsruhe, Urt. v. 08.03.2001 - 9 U 75/99 (rechtskräftig), WM 2001, 2002

Leitsätze:

- 1. Es kann offen bleiben, ob eine Vollmachtserteilung als solche nach § 1 № 1 HWiG widerrufen werden kann, wenn zugunsten des Vertragspartners § 172 BGB eingreift, d. h. wenn bei der Beurkundung des Darlehensangebots die Vollmacht vorlag und in der Urkunde auf sie Bezug genommen wurde.
- 2. Im Rahmen der §§ 172, 173 BGB besteht auch dann keine allgemeine Überprüfungs- und Nachforschungspflicht, wenn § 1 Abs. 2 № 3 HWiG mit der Haustürwiderrufsrichtlinie (85/577/EWG) vom 20. 1. 1985, die einen Ausschluss des Widerrufsrechts bei notariell beurkundeter Erklärung nicht vorsieht, nicht vereinbar ist.
- 3. In Anlehnung an § 7 Abs. 2 Satz 2 VerbrKrG a. F. verwirkt der Darlehensnehmer ein Widerrufsrecht nach § 1 Abs. 1 № 1 HWiG, wenn er den Darlehensvertrag acht Jahre lang erfüllt und die damit finanzierte Beteiligung an einem Immobilienfonds beibehalten hat.